

Mitteilung des Senats vom 13. Mai 2014

Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

hier: Kapitalerhöhung bei der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH zwecks Beteiligung an der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft

- die Entwürfe von Ortsgesetzen zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2014 und für das Haushaltsjahr 2015,
- die Entwürfe eines Nachtragshaushaltsplans 2014 und 2015,
- den Entwurf eines Nachtrags zum Produktgruppenhaushalt 2014,
- eine Ergänzung zu den Darlegungen nach Artikel 131a Landesverfassung für die Jahre 2014 und 2015.

mit der Bitte um Behandlung noch in der nächsten Sitzung der Stadtbürgerschaft und aufgrund der Eilbedürftigkeit um Beschlussfassung noch im Mai dieses Jahres im Rahmen einer nach § 16 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft erbetenen Sondersitzung der Stadtbürgerschaft.

Die Stadtgemeinde Bremen und die Seestadt Bremerhaven beabsichtigen, sich an dem von der swb angebotene Beteiligungsmodell zu beteiligen. Dieses Angebot beinhaltet eine Beteiligung beider Städte (bzw. ihrer Gesellschaften) an beiden Netzgesellschaften. Aufgrund der ungünstigeren Wirtschafts- und Ertragslage der Bremerhavener Netzgesellschaft wäre eine Beteiligung jeder Stadt an „ihrer“ Netzgesellschaft für die Stadt Bremerhaven nicht attraktiv. Bremen und Bremerhaven haben vereinbart, dass sich beide Städte an beiden Netzgesellschaften beteiligen, wobei Bremen 75 % und Bremerhaven 25 % der jeweiligen Beteiligung übernimmt.

Wirtschaftlich werden sich Bremen und Bremerhaven gemeinsam mit jeweils 25,1 % an der Bremer und an der Bremerhavener Netzgesellschaft beteiligen. Die Städte werden die Beteiligungen nicht direkt eingehen, sondern über die Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (Bremen) und die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Bremerhaven) (im Folgenden: „BVG“ bzw. „BVV“).

Mit insgesamt 1 % beteiligen sich BVG und BVV am Stammkapital der Netzgesellschaften (Bremen und Bremerhaven), die aus bei der swb liegenden steuerlichen Gründen die Rechtsform der GmbH haben müssen. Das restliche Beteiligungskapital wird den Netzgesellschaften aus steuerlichen Gründen über eine typisch stille Beteiligung zur Verfügung gestellt. Die Rechte der beiden Städte (bzw. ihrer Gesellschaften) an den Netzgesellschaften entsprechen denen eines qualifizierten Minderheitsgesellschafters (25,1 %).

Das gesamte Investitionsvolumen der beiden Städte beträgt 225 Mio €. Davon werden der BVG ein Betrag in Höhe von 168 750 000 € und der BVV ein Betrag in Höhe von 56 250 000 € für die Beteiligung an jeweils beiden Netzgesellschaften zur Verfügung gestellt.

Da die Gewinne, die aus den Beteiligungen an den Netzgesellschaften erwartet werden, deutlich über dem Refinanzierungszins liegen, ist mit einem jährlichen Zufluss

bei der BVG in Höhe von ca. 3 Mio. € zu rechnen. Um diesen Betrag verringert sich die von der Stadt an die BVG im Rahmen des Verlustausgleichs zu leistende jährliche Zuführung.

Zur weiteren Information wird auf die beschlossene Fassung der Senatsvorlage und die Mitteilung des Senats zur „Vergabe von Wegenutzungsverträgen für die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung in der Freien Hansestadt Bremen (Stadt-gemeinde) nebst Beteiligung an den Netzgesellschaften“ verwiesen.

Die Stadtgemeinde Bremen erhält im Zuge des Nachtragshaushaltsgesetzes eine zusätzliche Ausgabeermächtigung für die oben genannte Einzahlung in die Kapitalrücklage der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG).

Die Verschuldung der Stadtgemeinde Bremen steigt durch die Schuldübernahme an. Durch den beabsichtigten Beteiligungserwerb der BVG an der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH erhöht sich allerdings auch das Vermögen der Stadtgemeinde Bremen.

Die Auszahlung in die Kapitalrücklage stellt einen besonderen Finanzierungsvorgang dar, sodass hierdurch keine Auswirkungen auf die Vereinbarungen gemäß FöKo II entstehen.

Die Zinszahlungen für die kreditfinanzierte Einzahlung in die Kapitalrücklage belasten den Kernhaushalt ab 2015.

Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Netzgesellschaften, die an die BVG abzuführen sind, werden beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 Haushaltsentlastungen erwartet, die den erwarteten Zinsaufwand voraussichtlich übersteigen werden.

1. Konkrete Veränderungen des beschlossenen Haushalts

1.1 Notwendige Berücksichtigung folgender Maßnahmen im Haushaltsplan

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH wird eine neue Haushaltsstelle im Kapitel 3986 Wirtschaftliche Unternehmen eingerichtet und im Haushaltsjahr 2014 mit einem Anschlag von 168 750 000 € versehen.

Da die Finanzierung durch Kreditaufnahme vorgesehen ist, wird im Haushaltsjahr 2014 der bestehende Anschlag im Kapitel 3980 Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen in entsprechender Höhe aufgestockt.

Zur Deckung des durch die Kreditaufnahme entstehenden Zinsaufwands ist der bestehende Haushaltsanschlag der Zinsausgaben in 2015 um 4 725 000 € aufzustocken. Dieser Betrag soll ebenfalls durch Kreditaufnahme finanziert werden, sodass im Haushaltsjahr 2015 der bestehende Anschlag im Kapitel 3980 Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen in entsprechender Höhe aufzustocken ist.

Die haushaltsstellenscharfen Veränderungen in den Einzelplänen sind in Anlage 1 ausgewiesen.

1.2 Veränderung des Produktgruppenhaushalts 2014/2015

1.2.1 Produktgruppe „92.01.02 Allgemeine Finanzen (Sonstiges)“

Die Veranschlagung der in die Kapitalrücklage der BVG mbH geplanten Zahlung führt im Haushaltsjahr 2014 in der oben genannten bestehenden Produktgruppe zu einer Budgetveränderung bei den investiven Ausgaben. Die Änderungen sind dem in Anlage 2 beigefügtem Produktgruppenblatt zu entnehmen.

1.2.2 Produktgruppe „93.01.02 Kredite, zentrale Zinseinnahmen/-ausgaben“

Die Aufstockung der Kreditaufnahme in den Jahren 2014 und 2015 zur Deckung der investiven Ausgabe als auch des Zinsaufwands und die Veranschlagung des Zinsaufwands in 2015 stellen keine im Produktgruppenhaushalt auszuweisende Budgetveränderung dar. Es handelt sich um besondere Finanzierungsvorgänge bzw. einem Produktplan nicht unmittelbar zuzuordnende Zinsausgaben, die systembedingt in den Budgets des Produktgruppenhaushalts nicht dargestellt werden.

Aus diesem Grund wird trotz der kameralen Änderungen der Kreditaufnahme und der Erhöhung der Zinsausgaben kein verändertes Produktgruppenblatt vorgelegt.

1.2.3 Anpassungen in Folge der Änderungen zu Nr. 1.1 und 1.2.1

Die summarische Anpassung der Finanzdaten auf den Ebenen Produktbereich und Produktplan wird nach Beschluss der Stadtbürgerschaft beim endgültigen Druck des Nachtragsproduktgruppenhaushalts berücksichtigt werden.

Für den Produktbereich 91.02 Haushalt und Vermögen sowie für die Produktgruppe 91.02.01 Haushalt und Vermögen sind die nachfolgenden Kennzahlen neu zu fassen:

Kennzahl	Einheit	2014	2015
Finanzierungssaldo (L+G Bremen)	T€	von 607 091,06- ¹⁾ um 168 750,00- auf 775 841,06-	von 527 381,75- ¹⁾ um 4 725,00- auf 532 106,75
Zinsausgabenanschläge	€		von 605 657 620,00 um 4 725 000,00 auf 610 382 620,00

¹⁾ Die Druckfassung des Produktgruppenhaushalts enthält noch den Wert zum Zeitpunkt der ergänzenden Mitteilung des Senats vom 12. November 2013 (Drs. 18/1125 und 18/417 S) zu den Haushaltsentwürfen 2014/2015.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Kennzahl „Finanzierungssaldo“ nicht um den fökorelevanten strukturellen Finanzierungssaldo handelt.

2. Ergänzung des zu den Haushaltsentwürfen 2014/2015 vorgelegten „Darlegungsbands“

Infolge der kameralen Veränderungen ist das Darlegungsblatt der Produktgruppe 92.01.02 Allgemeine Finanzen (Sonstiges) zu ergänzen, welches in Anlage 3 beigefügt ist.

3. Änderung der Haushaltsgesetze 2014 und 2015

Die vom Senat mit dieser Mitteilung vorgeschlagenen kameralen Veränderungen haben zur Folge, dass die in § 1 Abs. 1 der Haushaltsgesetze 2014 und 2015 enthaltenen Zahlenangaben angepasst werden müssen. Außerdem sind Anpassungen bei der Höhe der Kreditermächtigungen in § 13 der Haushaltsgesetze notwendig.

Die Entwürfe der Ortsgesetze zur Änderung der Haushaltsgesetze 2014 und 2015 sind in Anlage 4 beigefügt.

4. Gesamtdarstellung der Veränderungen im Hinblick auf die Finanzierungsübersicht und den Kreditfinanzierungsplan

Insgesamt ergeben die vorgeschlagenen Veränderungen der kameralen Finanzdaten folgendes Bild:

Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen						Stand: 22.04.2014		
	Ansatz 2015 NEU	Änderung NTH 2015	Ansatz 2015 (beschlossener Haushalt)	Ansatz 2014 NEU	Änderung NTH 2014	Ansatz 2014 (beschlossener Haushalt)	Ansatz 2013	IST 2012
Einnahme- / Ausgabepositionen	in Mio. €							
- Steuern/steuerabhängige Einnahmen	3.351,7	0,0	3.351,7	3.221,7	0,0	3.221,7	3.102,7	2.989,4
- Konsolidierungshilfe	300,0	0,0	300,0	300,0	0,0	300,0	300,0	300,0
- Sonstige konsumtiven Einnahmen	650,1	0,0	650,1	660,6	0,0	660,6	566,1	596,6
- Investive Einnahmen	96,6	0,0	96,6	94,5	0,0	94,5	82,9	101,4
bereinigte Einnahmen	4.398,4	0,0	4.398,4	4.276,9	0,0	4.276,9	4.051,7	3.987,4
Rücklagenentnahmen	13,2	0,0	13,2	13,8	0,0	13,8	10,5	80,3
Summe der Verrechnungen/Erstattungen zwischen L+G	1.435,2	0,0	1.435,2	1.446,2	0,0	1.446,2	1.333,3	1.394,2
Kreditaufnahme (Bruttokreditermächtigung)	7.890,4	4,7	7.885,7	8.688,8	168,8	8.520,0	8.947,9	9.867,8
Einnahmen bei besonderen Finanzierungsvorgängen	9.338,8	4,7	9.334,0	10.148,7	168,8	9.980,0	10.291,7	11.342,3
GESAMTEINNAHMEN	13.737,2	4,7	13.732,5	14.425,6	168,8	14.256,9	14.343,3	15.329,7
- Personalausgaben	1.256,3	0,0	1.256,3	1.234,6	0,0	1.234,6	1.192,7	1.182,7
- Sozialleistungsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	734,6	721,1
- Sonstige konsumtive Ausgaben (einschl. Tilg.)	2.308,3	0,0	2.308,3	2.272,2	0,0	2.272,2	1.437,7	1.455,6
- Weiterleitung Konsolidierungshilfe an Bremerhaven	31,1	0,0	31,1	31,1	0,0	31,1	31,1	31,1
- Investitionsausgaben	455,6	0,0	455,6	634,0	168,8	465,3	453,7	467,0
- Zinsausgaben	610,4	4,7	605,7	611,9	0,0	611,9	644,4	596,4
bereinigte Ausgaben	4.661,7	4,7	4.656,9	4.783,8	168,8	4.615,1	4.494,3	4.454,0
Rücklagenzuführungen	18,6	0,0	18,6	18,6	0,0	18,6	15,7	81,5
Summe der Verrechnungen/Erstattungen zwischen L+G	1.435,2	0,0	1.435,2	1.446,2	0,0	1.446,2	1.333,3	1.394,2
Kreditrücklagen	7.621,8	0,0	7.621,8	8.177,1	0,0	8.177,1	8.500,0	9.400,0
Ausgaben bei besonderen Finanzierungsvorgängen	9.075,5	0,0	9.075,5	9.641,8	0,0	9.641,8	9.849,0	10.875,7
GESAMTAUSGABEN	13.737,2	4,7	13.732,5	14.425,6	168,8	14.256,9	14.343,3	15.329,7
Kennzahlen:								
Netto-Neuverschuldung (Saldo Bruttokreditaufnahme/Kreditrücklagen)	-268,6	-4,7	-263,9	-511,7	-168,8	-342,9	-447,9	-467,8
Rücklagenbewegung (Saldo Rücklagenzuführungen/-entnahmen)	5,4	0,0	5,4	4,7	0,0	4,7	5,2	1,2
Finanzierungssaldo (einschl. Konsolidierungshilfe) (bereinigte Einnahmen / bereinigte Ausgaben bzw. Netto-Neuverschuldung / Rücklagensaldo)	-263,2	-4,7	-258,5	-507,0	-168,8	-338,2	-442,7	-466,6
Saldo Konsolidierungshilfe (Einnahmen / Weiterleitung an Brhv.)	-268,9	0,0	-268,9	-268,9	0,0	-268,9	-268,9	-268,9
Finanzierungssaldo (ohne Konsolidierungshilfe)	-532,1	-4,7	-527,4	-775,8	-168,8	-607,1	-711,6	-735,5

Die sich aus dem mit dem Bund vereinbarten Konsolidierungspfad ergebenden Ziele werden eingehalten. Bei den Zuwachsraten ergeben sich die folgenden Veränderungen:

	2015		2014	
Zuwachsraten (L+G – jeweils ohne Konso-Hilfe)	ein- schließlich NTH	Ansatzlag (beschlossener Haushalt)	ein- schließlich NTH	Ansatzlag (beschlossener Haushalt)
Bereinigte Ausgaben	- 2,55 %	0,91 %	6,49 %	2,70 %
Primärausgaben	- 2,91 %	1,21 %	8,43 %	4,01 %

Das Ziel „Einhaltung des zulässigen strukturellen Finanzierungssaldos“ bleibt im Haushaltsjahr 2014 unberührt, da es sich bei der Einzahlung in die Kapitalrücklage für den Erwerb einer Beteiligung um eine fökoneutrale, sogenannte finanzielle Transaktion handelt. Dennoch steigt der Schuldenstand, obwohl andererseits durch die Beteiligung an den Netzgesellschaften das Vermögen der Stadtgemeinde Bremen steigt.

Im Haushaltsjahr 2015 verschlechtert sich der strukturelle Finanzierungssaldo aufgrund höherer Zinsausgaben, die aus der Kreditaufnahme 2014 resultieren. Die für die Stadtgemeinde Bremen geltende Obergrenze des strukturellen Finanzierungssaldos für das Haushaltsjahr 2015 wird dadurch jedoch nicht überschritten.

Die angepassten Haushalts- und Finanzierungsübersichten sowie die Kreditfinanzierungspläne sind in Anlage 5 beigefügt.

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht kameraler Veränderungsnotwendigkeiten (Einzelpläne)
- Anlage 2 Produktgruppenblatt für die Produktgruppe 92.01.02
- Anlage 3 Darlegung nach Artikel 131a Landesverfassung
- Anlage 4 Entwürfe der Ortsgesetze zur Änderung der Haushaltsgesetze 2014 und 2015
- Anlage 5 Haushalts- und Finanzierungsübersichten/Kreditfinanzierungspläne 2014 und 2015

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN
der Freien Hansestadt Bremen
(STADTGEMEINDE)

für das Haushaltsjahr
2014

Einzelpläne

Titel PGR.	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G Haushaltsvermerke/Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2014		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen			
		Einnahmen			
325 30-9	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	630.002.070	168.750.000	798.752.070
93.01.02	900				
		Abschluss Kapitel 3980			
		Summe der Einnahmen	638.534.070	168.750.000	807.284.070
		Summe der Ausgaben	565.673.710	0	565.673.710
		Zuschuss/Überschuss	72.860.360	168.750.000	241.610.360
Kapitel	3986	Wirtschaftliche Unternehmen			
		Ausgaben			
831 12-5	812	An die BVG mbH für den Erwerb von Beteiligungen an	0	168.750.000	168.750.000
92.01.02	900	den Netzgesellschaften Bremen und Bremerhaven			
		Abschluss Kapitel 3986			
		Summe der Einnahmen	58.960.000	0	58.960.000
		Summe der Ausgaben	57.635.000	168.750.000	226.385.000
		Zuschuss/Überschuss	1.325.000	-168.750.000	-167.425.000

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen
(STADTGEMEINDE)

für das Haushaltsjahr

2015

EINZELPLÄNE

EINZELPLAN 39 FINANZEN

TITEL <i>PGr.</i>	FKZ BKZ FBZ	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ä N D E R U N G D E S A N S C H L A G E S 2 0 1 5		
			von EUR	um EUR	auf EUR
Kapitel	3980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen			
		E I N N A H M E N			
325 30-9	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	962 383 440	4 725 000	967 108 440
93.01.02	900				
		A U S G A B E N			
575 01-1	831	Zinsen an sonstigen Kreditmarkt	189 008 860	4 725 000	193 733 860
93.01.02	900				
	901				
Abschluß Kapitel 3980					
		Summe der Einnahmen	390 234 200	4 725 000	394 959 200
		Summe der Ausgaben	203 996 260	4 725 000	208 721 260
		Zuschuß/Überschuß	186 237 940	0	186 237 940

Produktgruppenhaushalt

Land und Stadtgemeinde Bremen

Nachtragshaushalt
2014

Hinweis:

Die kameralen Änderungen 2015 haben keine Auswirkungen auf den Produktgruppenhaushalt.

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerales Finanzdaten (Tsd. EUR)	von	um	auf	
Konsuntive Einnahmen				
Investive Einnahmen				
Verrechnungen/Erstattungen				
Gesamteinnahmen	125.844	0	125.844	
Personalausgaben				
Sonst. konsumtive Ausgaben				
Zinsausgaben				
Tilgungsausgaben				
Investive Ausgaben	31.345	168.750	200.095	
Verrechnungen/Erstattungen				
Gesamtausgaben	67.632	168.750	236.382	
Saldo	58.212	-168.750	-110.538	
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	186,07		53,24	
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal konsumtiv				
investiv				
B. Personaldaten				
Beschäftigungszielzahl				
Personalbestand				
=> Netto-Personalbedarf				
Personalstruktur (in %)				
(Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten)				
Beschäftigte unter 35 Jahre				
Beschäftigte über 55 Jahre				
Frauenquote				
Teilzeitquote				
Schwerbehindertenquote				
C. Kapazitätsdaten				
D. Erläuterungen zu 2. A-C				
Ausgewiesen sind die investiven Ausgaben in 2014, die in die Kapitalrücklage der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (BVG) eingezahlt werden sollen. Damit wird der BVG die Beteiligung an den Netzgesellschaften ermöglicht.				

D. Erläuterungen zu 4. A-C

ANLAGE 3

Nachtragshaushalt 2014 und 2015

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senatorin für Finanzen
Produktbereich / -gruppe Nummer:	92.01.02
Bezeichnung:	Allgemeine Finanzen (Sonstiges)

Gesamtvolumen in Tsd. €:

Einnahmen:

2013:	92.912	(nachrichtl.)
2014:	125.844	
2015:	104.836	

Ausgaben:

2013:	62.487	(nachrichtl.)	VE:	395.000	(nachrichtl.)
VERÄNDERUNG 2014:	von 67.632		VE:	380.000	
	um 168.750				
	auf 236.382				
2015:	69.741		VE:	375.000	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- ☐ bundesgesetzlichen
☐ landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
☒ sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen für die Haushalte 2014-2015 wird wie folgt ergänzt:

Die investiven Ausgaben 2014 beinhalten im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung der Netze gegenüber dem beschlossenen Haushalt zusätzlich einen kreditfinanzierten Betrag i.H.v. 168.750 TE, der in die Kapitalrücklage der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) eingezahlt werden soll. Dies soll der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH den Erwerb von Beteiligungen an der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH ermöglichen.

Die Rekommunalisierung der Netze ist wirtschaftlich und finanziell tragbar. Sie führt voraussichtlich erstmalig für den Haushalt ab 2016 zu einem Nettozinsgewinn und damit einer entsprechenden Haushaltsentlastung beim nachjährigen Verlustausgleich der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2014

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2014 vom 17. Dezember 2013 (Brem.GBl. S. 730) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „2 849 006 680 Euro“ durch die Angabe „3 017 756 680 Euro“ ersetzt.
2. In § 13 Absatz 1 Nummer 1 wird die Angabe „630 002 070 Euro“ durch die Angabe „798 752 070 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Die Stadtgemeinde Bremen stellt der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH einen Betrag in Höhe von 168 750 000 € durch Einzahlung in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) zur Verfügung, damit diese sich an der wesernetz Bremen GmbH und der wesernetz Bremerhaven GmbH beteiligen kann. Zur Finanzierung dieser investiven Ausgabe soll die bestehende Kreditermächtigung angehoben werden, sodass einerseits die Verschuldung der Stadtgemeinde Bremen entsprechend ansteigt. Andererseits entsteht durch den Beteiligungserwerb ein Vermögenszuwachs der Stadtgemeinde Bremen.

Die mit der Kreditaufnahme verbundenen Zinszahlungen werden den Haushalt erst in 2015 belasten.

Die zu erwartenden Gewinne der Netzgesellschaften, die an die BVG abzuführen sind, werden den jährlich durch den Haushalt zu leistenden Verlustausgleich – voraussichtlich beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016 – mindern mit der Konsequenz einer Haushaltsentlastung.

Zu den Vorschriften im Einzelnen

Zu Artikel 1

Zu Nr. 1

Es handelt sich um die Anpassung der Feststellungsklausel über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben.

Zu Nr. 2

Es handelt sich um die Anpassung der Höchstgrenze der im Haushaltsjahr 2014 zulässigen Kreditaufnahme.

Zu Artikel 2

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.

Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2015

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2015 vom 17. Dezember 2013 (Brem.GBl. S. 745) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „3 246 374 140 Euro“ durch die Angabe „3 251 099 140 Euro“ ersetzt.
2. In § 13 Absatz 1 Nummer 1 wird die Angabe „962 383 440 Euro“ durch die Angabe „967 108 440 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Begründung

Im Zusammenhang mit der im Haushaltsjahr 2014 beabsichtigten Einzahlung in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der Bremer Verkehrsgesellschaft mbH ist die mit der Kreditaufnahme verbundene Zinszahlung im Haushaltsjahr 2015 zu veranschlagen.

Die zu erwartenden Zinsausgaben in Höhe von 4 725 000 € sollen durch Kreditaufnahme finanziert werden.

Zu den Vorschriften im Einzelnen

Zu Artikel 1

Zu Nr. 1

Es handelt sich um die Anpassung der Feststellungsklausel über die Höhe Einnahmen und Ausgaben.

Zu Nr. 2

Es handelt sich um die Anpassung der Höchstgrenze der im Haushaltsjahr 2015 zulässigen Kreditaufnahme.

Zu Artikel 2

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen
(Stadtgemeinde)

für das Haushaltsjahr

2014

GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht
Finanzierungsübersicht
Kreditfinanzierungsplan

NACHTRAGSHAUSHALT 2014 HAUSHALTSÜBERSICHT		FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)		
EINZEL- PLAN	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
1	2	von EUR 3	um EUR 4	auf EUR 5
	Einnahmen			
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	32.998.210	0	32 998 210
31	Sport	449.000	0	449 000
32	Bildung, Kultur	409.623.780	0	409 623 780
33	Arbeit	117.200	0	117 200
34	Jugend und Soziales	344.695.740	0	344 695 740
35	Gesundheit	2.742.640	0	2 742 640
36	Umwelt, Bau und Verkehr	28.516.520	0	28 516 520
37	Wirtschaft	9.732.560	0	9 732 560
38	Häfen	34.824.860	0	34 824 860
39	Finanzen	1.985.306.170	168 750 000	2 154 056 170
	Summe der Einnahmen	2.849.006.680	168 750 000	3 017 756 680
	Ausgaben			
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	96.747.520	0	96 747 520
31	Sport	18.886.170	0	18 886 170
32	Bildung, Kultur	664.922.060	0	664 922 060
33	Arbeit	124.620	0	124 620
34	Jugend und Soziales	930.819.510	0	930 819 510
35	Gesundheit	25.865.920	0	25 865 920
36	Umwelt, Bau und Verkehr	204.099.840	0	204 099 840
37	Wirtschaft	37.243.910	0	37 243 910
38	Häfen	108.493.060	0	108 493 060
39	Finanzen	761.804.070	168 750 000	930 554 070
	Summe der Ausgaben	2.849.006.680	168 750 000	3 017 756 680

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

FINANZIERÜBERSICHT 2014

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos	-Mio. Euro-
Ausgaben	2.674,0
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie haushalts- technische Erstattungen-	
Einnahmen	2.207,5
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassen- mäßigen Überschüssen sowie haushaltstechnische Erstattungen-	
Finanzierungssaldo	466,5
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	467,4
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	798,8
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	331,4
2. Rücklagenbewegung	./. 0,9
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	5,0
2.2 Zuführungen an Rücklagen	5,9
3. Abwicklung der Vorjahre	0,0
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0,0
4.1 Einnahmenseite	6,5
4.2 Ausgabenseite	6,5
5. Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	466,5

Abweichungen in den Summen durch Runden

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2014

I. Kredite am Kreditmarkt	-Mio. Euro-
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	798,8
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	331,4
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	467,4
 II. Kredite im öffentlichen Bereich	
1. Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0
2. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen
(Stadtgemeinde)

für das Haushaltsjahr

2015

GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht
Finanzierungsübersicht
Kreditfinanzierungsplan

NACHTRAGSHAUSHALT 2015 HAUSHALTSÜBERSICHT		FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)		
EINZEL- PLAN	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
1	2	von EUR	um EUR	auf EUR
3	4	5		
	Einnahmen			
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	33.374.310	0	33 374 310
31	Sport	453.000	0	453 000
32	Bildung, Kultur	411.162.870	0	411 162 870
33	Arbeit	92.780	0	92 780
34	Jugend und Soziales	352.123.890	0	352 123 890
35	Gesundheit	2.689.960	0	2 689 960
36	Umwelt, Bau und Verkehr	29.004.520	0	29 004 520
37	Wirtschaft	9.959.410	0	9 959 410
38	Häfen	33.370.160	0	33 370 160
39	Finanzen	2.374.143.240	4 725 000	2 378 868 240
	Summe der Einnahmen	3.246.374.140	4 725 000	3 251 099 140
	Ausgaben			
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	96.382.850	0	96 382 850
31	Sport	19.247.750	0	19 247 750
32	Bildung, Kultur	665.898.070	0	665 898 070
33	Arbeit	113.230	0	113 230
34	Jugend und Soziales	946.488.180	0	946 488 180
35	Gesundheit	25.613.970	0	25 613 970
36	Umwelt, Bau und Verkehr	202.847.520	0	202 847 520
37	Wirtschaft	39.495.360	0	39 495 360
38	Häfen	104.918.650	0	104 918 650
39	Finanzen	1.145.368.560	4 725 000	1 150 093 560
	Summe der Ausgaben	3.246.374.140	4 725 000	3 251 099 140

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

FINANZIERÜBERSICHT 2015

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos	-Mio. Euro-
Ausgaben	2.472,2
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie haushalts- technische Erstattungen-	
Einnahmen	2.272,4
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassen- mäßigen Überschüssen sowie haushaltstechnische Erstattungen-	
Finanzierungssaldo	199,8
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	200,7
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	967,1
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	766,4
2. Rücklagenbewegung	./. 0,9
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	5,0
2.2 Zuführungen an Rücklagen	5,9
3. Abwicklung der Vorjahre	0,0
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0,0
4.1 Einnahmenseite	6,6
4.2 Ausgabenseite	6,6
5. Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	199,8

Abweichungen in den Summen durch Runden

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2015

I. Kredite am Kreditmarkt	-Mio. Euro-
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	967,1
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	766,4
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	200,7
 II. Kredite im öffentlichen Bereich	
1. Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0
2. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0